

BAUER AG

Fragen und Antworten zum Delisting



Weshalb unterstützt der Vorstand ein Delisting der Aktien der BAUER AG?

Der Beschluss zum Delisting erfolgte, da der wirtschaftliche Nutzen der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt den damit verbundenen Aufwand nicht mehr rechtfertigt. Die durch die Kapitalmarktnotierung verursachten regulatorischen Rahmenbedingungen schränken das Unternehmen zunehmend ein und verursachen deutliche Mehrkosten zur Einhaltung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. Mit dem Rückzug ist eine Reduzierung des künftigen Verwaltungs- und Kostenaufwands der Gesellschaft verbunden.

Inwiefern wurden bei der Entscheidung des Vorstands auch die Interessen der Kleinaktionäre berücksichtigt?

Bei der Bewertung des von Seiten der SD Thesaurus GmbH angestrebten Delistings der Aktien der BAUER AG durch den Vorstand wurden sowohl die Interessen der Hauptaktionäre und der Kleinanleger als auch die Interessen der Gesellschaft im Übrigen berücksichtigt und umfassend gegeneinander abgewogen. Dabei ist dem Vorstand bewusst, dass durch den Rückzug vom Regulierten Markt das Interesse von Aktionären und Investoren an einem Handel in Aktien der BAUER AG aufgrund der dann nur noch geringeren Transparenzanforderungen sowie dem voraussichtlich geringeren Freefloat weiter zurückgehen dürfte.

In der Abwägung überwiegt aus Sicht des Vorstands die Reduzierung der durch die Kapitalmarktnotierung verursachten deutlichen Mehrkosten zur Einhaltung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. Daher ist der Vorstand zu dem Entschluss gekommen, ein Delisting der Aktien aus dem regulierten Markt im Rahmen des durch die SD Thesaurus GmbH notwendigen Pflichtangebots zu veranlassen. Die SD Thesaurus GmbH hat sich in diesem Zusammenhang der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, das Pflichtangebot als Delisting-Erwerbsangebot auszugestalten.

Wird es einen Handel im Freiverkehr geben?

Die BAUER AG wird keinen Handel der Aktien im Freiverkehr initiieren. An einzelnen Handelsplätzen in Deutschland bestand jedoch schon bislang die Möglichkeit, die Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr zu handeln und die Gesellschaft nimmt an, dass solche Handelsmöglichkeiten auch weiterhin bestehen werden.

Was passiert mit meinen Aktien, wenn ich das Delisting-Erwerbsangebot der SD Thesaurus GmbH nicht annehme?

Dann bleiben Sie auch weiterhin Inhaber Ihrer Aktien und können sämtliche Rechte aus Ihren Aktien ausüben, einschließlich des Rechts zur Teilnahme an Hauptversammlungen und zum Bezug von Dividenden. Mit dem Delisting würde jedoch die Notierung der Aktien im Regulierten Markt beendet werden. Es ist davon auszugehen, dass in der Folge die Handelsliquidität in der Aktie geringer als bislang sein wird, was auch zu größeren Kursschwankungen führen kann.

Wird die BAUER AG weiter eine Hauptversammlung ausrichten?

Die BAUER AG hat weiterhin die gesetzliche Verpflichtung einmal pro Jahr eine Hauptversammlung für die Aktionäre der Gesellschaft auszurichten. Das Delisting ändert hieran nichts.

Wie sieht der weitere Prozess nun aus? Bis wann wird das Delisting vollzogen sein?

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots durch die Aktionäre endet voraussichtlich am 16. Juni 2023. Voraussichtlich wird das Delisting der Aktien vom Regulierten Markt dann kurz nach Abschluss der Annahmefrist vollzogen werden können. Die endgültige Entscheidung über den Zeitpunkt des Delistings wird von der Deutschen Börse getroffen. Die BAUER AG wird nach Bekanntgabe des Termins diesen auf Ihrer Internetseite unter www.bauer.de im Bereich Investor Relations veröffentlichen.